Änderungen entsprechender Gesetzesartikel des Rechtsflyers von kindsverlust.ch

Seite im Rechtsflyer	Thema	Was hat sich verändert?	Quelle
Seite 16	„Verschiebung des Mutterschaftsurlaubs“	Der neu eingeführte Gesetzesartikel „Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bei Spitalaufenthalt des Neugeborenen“ (S.17 oben) der seit 1.Juli 2021 in Kraft ist, hat den Artikel „Verschiebung des Mutterschaftsurlaubs“ abgelöst. Das bedeutet, dass der Mutterschaftsurlaub nicht mehr verschoben werden kann, wenn das Kind nach der Geburt im Spital behandelt wird, sondern nur noch verlängert.	SR 834.11 - Verordnung vom 24. November 2004 zum Erwerbsersatzgesetz (EOV) (admin.ch)